

BSK setzt sich ein :

Nachdem Bremen eine „Durchläuferregelung“ in Kraft gesetzt hat, die für den „kleinen“ Schwertransport erhebliche Erleichterungen für das Genehmigungsverfahren beim Transit durch Bremen mit sich bringt, sollte hier noch eine Ergänzung zu dieser Regelung erwähnt werden: Diese Regel gilt nur für Einzelgenehmigungen. Sollte sie auch auf Dauergenehmigungen Anwendung finden, muss dem Bremen zustimmen. Die Zustimmung erfolgt dann mit der Auflagensystematik, wie in der Regelung veröffentlicht. Dies bedeutet für die Kranunternehmen mit streckenbezogenen Dauergenehmigungen über die A 1 und A 27 im Bremer Bereich, dass die bisherige Auflage „BF 3-Begleitung“ wegen Brückenaufgaben bei 4- und 5-achsigen Autokranen wegfällt. Allerdings muss diese Änderung bei bestehenden Dauergenehmigungen ebenfalls beantragt werden. Bei neuen Dauergenehmigungen werden diese Auflagen nicht mehr erscheinen.

Am 24.06.2013 fand der 4. „Runde Tisch“ in Bremen unter Beteiligung aller betroffenen Senatsverwaltungen, Baubehörden, Straßenverkehrsbehörden und den Gewerbe- und Hafenvertretern statt. Es kann nun über weitere Verbesserungen berichtet werden:

- Das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) hat seit Kurzem zwei weitere neue Mitarbeiter. Die Senatsverwaltungen erfüllen damit eine Forderung des Gewerbes nach personeller Aufstockung, damit die Schwierigkeiten aufgrund von Überbelastung reduziert werden können. Es ist zu hoffen, dass hierdurch eine nachhaltige Verbesserung der Verweildauer im ASV erreicht werden kann.

- Ein neuer Übergabepplatz, von dem die Polizei die Transporte abholen soll, wurde für Großraum- und Schwertransporte eingerichtet. Der Parkplatz Mahndorfer Marsch im Zuge der A 1 zwischen AS Bremen-Mahndorf und AS Bremen-Hemeling in Fahrtrichtung Bremen weist eine entsprechende Parkverbotszone aus. Leider konnte bisher keine nachhaltige Verbesserung der Falschparkersituation erreicht werden, sodass eine vernünftige

Übergabe dort noch scheitert.

- Der Neustädter Hafen ist nun über die A 281 und der AS Neustädter Hafen für Schwertransporte mit großer Überlänge direkt zu erreichen, da der Bereich der Ausfahrt zum Hafen baulich erheblich vergrößert worden ist. Die Bremer Polizei schätzt, dass nunmehr ca. 80 % der Schwertransporte direkt in den Hafen fahren und nicht mehr über den Parkplatz rangieren müssen.

- Bekanntlich hat Bremen die „5. Nacht“ auf die Nacht von Sonntag auf Montag gelegt, allerdings nur für die Fälle, bei denen keine polizeiliche Maßnahme oder Polizeibegleitung erforderlich ist. Die Polizei Bremen hat nun ihre damalige Zusage, dies für die Zukunft sicherzustellen, umgesetzt. Ab dem 01.08.2013 wird die Nacht von Sonntag auf Montag auch für die Fälle mit Polizei freigegeben.

Verordnung zur Änderung fahrpersonalrechtlicher und güterkraftverkehrsrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten

Der Bundesrat hat Änderungen zum Entwurf des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) für eine Verordnung zur Änderung fahrpersonalrechtlicher, güterkraftverkehrsrechtlicher und zulassungsrechtlicher Vorschriften beschlossen. Die geänderte Verordnung wurde am 06.06.2013 im Bundesgesetzblatt (BGBl I 2013, 1395 ff.) veröffentlicht. Sie ist am 07.06.2013 mit folgenden wesentlichen Bestimmungen in Kraft getreten:

Bescheinigung berücksichtigungsfreier Tage

In der Verordnung wird klargestellt, dass, im Gegensatz zur aktuellen Praxis, grundsätzlich auch selbstfahrende Unternehmer einen lückenlosen und schlüssigen Nachweis für berücksichtigungsfreie Zeiten, in denen keine nachweispflichtigen Fahrzeuge gelenkt wurden, bei Kontrollen erbringen müssen. Ein solcher, separater Nachweis, z.B. für Wochenruhezeiten, Urlaub oder Krankheit, ist aber nur dann erforderlich, wenn diese Zeiten nicht durch manuelle Nachträge mittels Eingabevorrichtung im digitalen Kontrollgerät oder durch Beschriftung eines Schaublatts/Tageskontrollblatts beim analogen Kontrollgerät (ein Blatt pro Nachweistag) erfasst werden können. Die Bescheinigungen dürfen auch in Form eines Telefaxes oder einer digitalen Kopie vom Unternehmer, der nicht zugleich Fahrer ist, zur Verfügung gestellt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch weiterhin die nachträgliche Vorlage der Bescheinigung zulässig.

Löschung von Eintragungen im Zentralen Kontrollgerätkartenregister

Im Hinblick auf die Verfolgungsverjährung von Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit dem Missbrauch von Kontrollgerätkarten betrug die bisherige Frist zur Löschung der Kartendaten aus dem Zentralen Kontrollgerätkartenregister ein Jahr. Mit der neuen Bestimmung wird sie auf fünf Jahre nach Ablauf der Gültig-

keitsdauer der jeweiligen Karte angehoben.

Bußgeldvorschriften

Darüber hinaus wurden einige Bußgeldvorschriften konkretisiert.

Österreich: Verlängerung der Mautnachzahlungsfrist auf 96 Stunden ab 01. Juli 2013

Der österreichische Mautbetreiber ASFINAG hat im Rahmen des österreichischen Mautsystems eine Verlängerung der Mautnachzahlungsfrist von bisher 48 auf künftig 96 Stunden ab 01. Juli 2013 angekündigt.

Die neue Frist betrifft allerdings nur Fälle einer Teilentrichtung, bei der entweder die falsche Achsenanzahl oder die falsche Euro-Emissionsklasse des Fahrzeuges in der GO-Box angegeben wurde.

Bitte beachten Sie, dass bei gänzlicher Nichtentrichtung der Maut (z. B. GO-Box hat auf Teilstrecke nicht abgebucht) wie bisher eine Nachzahlung an einer GO-Vertriebsstelle innerhalb von 5 Stunden und max. 100 Kilometern in beide Fahrtrichtungen möglich ist.

Bei einer Teilentrichtung kann eine zentrale Nachzahlung bei folgenden Stellen durchgeführt werden:

- ASFINAG Service Center unter der Telefonnummer: 0800/400 12 400 bzw. 0043/19551266

- über das SelfCare Portal auf www.gomaut.at

- über die GO SelfCare Funktion der ASFINAG App „Unterwegs“. Die ASFINAG weist darauf hin, dass bei der zentralen Nachzahlung insbesondere folgende Punkte zu beachten sind:

- Vorab ist zu kontrollieren für welchen Zeitraum bzw. welche Mautstrecke die Nachzahlung durch geführt werden soll. Hier empfiehlt die ASFINAG die entsprechende Einzelleistungsinformation zur Hilfe zu nehmen, die am schnellsten über das SelfCare Portal www.gomaut.at abgerufen werden kann.

- Des Weiteren sollte überprüft

werden, auf welche korrekte Anzahl der Achsen bzw. Euro-Emissionsklasse nachgezahlt werden soll. Eine nachträgliche Korrektur ist nicht möglich, wenn für den angegebenen Zeitraum bzw. angegebene Mautstrecke bereits eine Nachzahlung getätigt wurde. Grundsätzlich empfiehlt die ASFINAG den kostenlosen Service der Falschzahlerwarnung zu aktivieren. So kann verhindert werden, falls der Fahrer nach dem Anhängen eines Aufliegers oder eines Anhängers vergisst die eingestellte Achsanzahl bei der GO-Box zu ändern, eine Strafzahlung zu erhalten. Der Service der Falschzahlerwarnung informiert den Fahrzeughalter per E-Mail automatisch darüber, wenn bei einem oder mehreren der Fahrzeuge der Verdacht einer falschen Achsenanzahl vorliegt oder bzw. vorgelegen hat. In diesen Fällen besteht ab 01. Juli 2013 die Möglichkeit der Nachzahlung der Mautgebühr innerhalb von 96 Stunden.

Schwergut-Branchenverband BSK freut sich über wachsende Mitgliederzahlen

Nicht nur das Gewicht und die Größe der Ladegüter nehmen zu, sondern auch die Anzahl der Mitglieder der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK) e.V. mit Sitz in Frankfurt/Main! So freut sich die BSK über einen Zuwachs an

Mitgliedern um nahezu 30% in den letzten fünf Jahren. Aktuell zählt der Schwergut-Verband 373 Mitglieder.

Gerade in den letzten drei Jahren konnte die BSK einen enormen Mitgliedszuwachs an Unternehmen aus dem Bereich des Großraum- und Schwertransports bzw. der Kranarbeiten verzeichnen. Erst kürzlich konnte das Unternehmen FRANZ BRACHT Kran-Vermietung GmbH mit Hauptsitz in Erwitte als Mitglied gewonnen werden. Die BSK freut sich darüber hinaus über neue Mitglieder mit den Kompetenzbereichen BF2/BF3-Begleitung und Genehmigungsbeschaffung als auch über Unternehmen aus den Bereichen der Nutzfahrzeugindustrie, Finanzdienstleistung,

Maschinen- und Anlagenbaus. Ein Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), Häfen und Umschlagsbetriebe sowie Reedereien konnten ferner von den Verbandstätigkeiten der BSK überzeugt werden.

Zusammen mit den neuen Mitgliedern vertritt die BSK nun folgende Unternehmensbereiche: Autokrangestellung und -vermietung, Transportbegleitung, Genehmigungsservice, Betriebsumzug, Montage, Vermietung von Arbeitsbühnen und Gabelstaplern, Großraum-/Schwertransport auf den Verkehrsträgern Straße, Schiene und Wasser sowie vielen weiteren Geschäftsbereichen, die mit dem Handling von schweren und/oder großvolumigen Gütern korrelieren.

Gemeinsam mit seinen Mitgliedern ist die BSK davon überzeugt, dass der „Exportweltmeister Deutschland“ nicht ohne das Schwergutgewerbe auskommt - was den Bundesverband dazu bewegt hat, unter dem Motto „NIX OHNE UNS“ die Bedeutung der Branche zu kommunizieren. Neben dieser Überzeugungsarbeit verfolgt die BSK selbstverständlich auch den Netzwerkgedanken sowie die branchenspezifische Interessensvertretung. So konnten bereits einige Erfolge, wie beispielsweise die Steuer-

befreiung von Fahrzeugkranen oder bundesweit angewandte und branchenübliche Allg. Geschäftsbedingungen für die Bereiche Kran und Transport (AGB-BSK Kran und Transport 2008), Montage (BSK-Montage 2008) sowie die Vermietung von Arbeitsbühnen und Flurförderfahrzeuge (AGB-BSK Bühne + Stapler 2008) zu schaffen, verzeichnet werden. Aktuell verfolgt der Schwergut-Branchenverband zukunftsweisende Ziele, wie die Privatisierung polizeilicher Begleitaufgaben, den vollständigen Wegfall der Wochenendsperrzeiten und die Schaffung eines neuen Berufsbildes „Fahrzeugkranführer“. BSK-Mitglieder profitieren aber auch gegenwärtig durch eine kompetente Beratung, einen branchenspezifischen Informationsdienst und der Ausschussarbeit von den Verbandsaktivitäten. Auch für die Transportprozessplanung hinsichtlich Ladungssicherung und zur Risiko-Abschätzung hält die BSK entsprechende Tools bereit.

Damit der enge Kontakt mit den Mitgliedern ausgeweitet werden kann, richtet die BSK im kommenden September einen Schwerpunktthementag rund um das Thema „Kranarbeiten“ aus. Ein weiterer Thementag im Frühjahr 2014 soll

die „zivile Absicherung von Großraum- und Schwertransporten“ thematisieren. Der Branchenverband fiebert darüber hinaus einer weiteren Veranstaltung entgegen:

Die Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten wird dieses Jahr fünfzig. Dieses goldene Jubiläum soll im Oktober anlässlich der diesjährigen Jahreshauptversammlung im Maritim Hotel zu Bonn „schwer“ gefeiert werden!

Weitere Informationen zur BSK finden Sie unter www.schwer-gut-deutschland.de

